

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die Regelung für das Fahrverbot im Karawankentunnel 2014:

Auf beiden Richtungsfahrbahnen der A11 Karawanken Autobahn gilt im Bereich von km 15,400 bis km 21,250 (Karawankentunnel) an **allen Samstagen von 28.6.2014 bis einschließlich 13.9.2014, jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 14 Uhr**, ein LKW-Fahrverbot.
Betroffen sind Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t sowie Lastkraftwagen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt.

[Bundesgesetzblatt](#)

Freundliche Grüße

KommR Franz Danninger MBA, Obmann
Mag. Christian Strasser, Geschäftsführer

WKO Oberösterreich
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4521, 4522 | F 05-90909-4529
E verkehr2@wkoee.at
W <http://wko.at/transporteure>

Zertifiziert:
NPO-Label | ISO 9001:2008



Impressum:
Herausgeber & Medieninhaber: WKO Oberösterreich
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, Hessenplatz 3, 4020 Linz
Mitgliederinformation der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe

[Offenlegung nach § 25 Mediengesetz](#)

Juni 2014